

Sonderverein der Strassertaubenzüchter



Sonderverein der Strassertaubenzüchter * Mühlberg 72 06528 Brücken-Hackpfüffel

Zuchtwart
Gerald Wudi
Mühlberg 72
06528 Brücken-Hackpfüffel
Tel. 034656/31531

Sehr geehrter Herr Pinter,

hiermit möchte ich Ihnen ihre an uns gestellten Fragen, aus der Sicht des Zuchtausschusses des SV der Strassertaubenzüchter, beantworten. Dazu hatte ich ihre Fragen in der Zuchtausschusssitzung am 17.06.2017 in Aschersleben vorgetragen. Zu dieser Sitzung waren anwesend:

Elmar Sistermann	1. Vors. des SV	
Dr. Dirk Wienecke	2. Vors. des SV	
Hansjörg Gradert	ZA Mitglied	
Armin Baumgartner	ZA Mitglied	und
Gerald Wudi	Zuchtwart des SV	

Zur ersten Frage, ob Veränderungen des seit 1992 gültigen Standard unserer Strassertauben beabsichtigt sind.

Grundlegend nicht, kleine Änderungen in den einzelnen Farbschlägen kann es immer mal wieder geben, dazu komme ich in den nächsten Abschnitten noch zurück. Die Beschreibung zur Form und Größe im Standard, wie auch die im Buch von H. Gradert, haben und behalten volle Gültigkeit.

Die Größe des Flügelschildes soll der Körpergröße der Taube angepasst sein, dabei spielt die Größe an sich die kleinere Rolle. Bei einer relativ fest anliegenden Feder soll es möglichst rund sein, wie gesagt darf dabei die Feder nicht außer Acht gelassen werden. Ein Flügelschild das durch das Aufstellen der Federn am Rücken größer erscheint ist nicht gewollt und hat dann oft eine unkorrekte Rückendeckung zur Folge. Das Schild soll zur Größe der Taube passen, dabei ist ein zu flaches ebenso wie ein zu hohes nicht das Zuchtziel.

Eine Tendenz, dass von den Preisrichtern größere Flügelschilder bei der Bewertung bevorzugt werden kann von uns nicht bestätigt werden und soll auch nicht sein. Sovieel erstmal zur Schildgröße.

Ein möglichst rundes Flügelschild mit einer entsprechenden Unterlinie garantiert die gewünschte Körperhöhe der Taube. Ist der Körper zu flach wirkt auch das Tier lang, solche dürfen in den Hauptfarbenschlägen zu keiner hohen Note kommen. Ein weiteres Problem ist oft die Körperhaltung, um die gewünschte Eleganz der Strasserform zur Geltung zu bringen ist eine volle und tiefe Brust unabdingbar, das heißt aber nicht das die Taube mit der Unterlinie den Käfigboden berührt. Wenn die Taube frei im Käfig steht müssen die Läufe bzw. mindestens der halbe Ring sichtbar sein, ist dies nicht der Fall, müssen Punktabzüge erfolgen, da das Bauch- und Schenkelgefieder zu lose ist bzw. nicht wie gefordert anliegt.

Der Rücken wird leicht abfallen bis max. waagrecht verlangt, keineswegs ansteigend. Steigt der Rücken an fehlt die typische Haltung einer Strassertaube, das bedingt eine vorgebeugte Haltung, diese Tiere dürfen keine „sg“ Note bekommen. Bei einer korrekten Körperhaltung ist die richtige Schwanzhaltung wenn der Schwanz zum Rücken keinen Winkel bildet, jeder Winkel nach oben oder nach unten ist fehlerhaft. Bei der Bewertung ist vom Preisrichter darauf zu achten das das Tier frei im Käfig steht und nicht den Schwanz gegen die Käfigwand drückt. Bei einer Vielzahl der Fotos wird der Schwanz in die Käfigwand gedrückt, das zeigt auf den Bildern das offene Keilgefieder und eine gehockte Haltung sodass es aussieht wie die Form einer Mondain, Tiere die solch untypische Strasserform haben sind keinesfalls in die Spitze gekommen.

Bezüglich der Krallenfarbe wurde 2011 in einer Beratung des Zuchtausschusses mit den Züchtern, vornehmlich des roten Farbschlages, über angelaufene Krallenfarbe bei Tieren mit intensiver und lachreicher Farbe beraten. Daraufhin stellte der SV an den Bundeszuchtausschuss den Antrag den Satz „... die Farbe der Krallen (Zehennägel) entspricht der des Schnabels“, bei Rot und Gelb zu ändern. Da nach Ansicht des BZA die Krallenfarbe sowieso ein untergeordnetes Rassemerkmal ist, wurde vorgeschlagen o.g. Satz im Standard zu streichen, was dann natürlich für alle Farben gilt. Diese Änderung im Standard wurde dann mit den Züchtern intensiv diskutiert und mehrheitlich beschlossen. So können theoretisch auch Blaue oder Schwarze mit mehreren weißen Krallen zur Höchstnote kommen. Als Züchter des blauen Farbschlages kann ich sagen, sollte ein Tier mehr als 3 weiße Krallen besitzen, treten auch Aufhellungen in der Gefiederfarbe oder in der Schnabelfarbe auf, sodass eine hohe Bewertung von vorherein ausgeschlossen ist.

Sehr geehrter Herr Pinter, dies sind erstmal unsere Antworten auf ihre konkreten Fragen. In der Zuchtausschusssitzung des SV der Strassertaubenzüchter bzw. im Top.6 der Richterschulung, (Diskussion und Festlegungen zur Bewertung aktueller Erscheinungen bei unseren Strassern), wurden folgenden Vorgehensweisen festgelegt,

1. Farbspritzer auf dem Flügelschild bei Rotfahlen und Gelbfahlen 1,0 werden zugunsten einer intensiven Bindenfarbe und des gewünschten Farbstoffs im Latzbereich nicht als Mangel gewertet, sondern je nach Intensität der Spritzer, im

- „SG“ Bereich abgestuft. Täuber mit wenigen Spritzern können bis 96 Pkt. und Tiere mit leichten bis keinen Spritzern auf dem Schild können mit 97 Pkt. bewertet werden.
2. Im Jahr 2011 wurde vom Zuchtausschuss vorgeschlagen, die Regelung im blauegehämmerten und blauehellgehämmerten Farbenschlag Tiere mit Schwingenrost bis 96 Pkt. zu bewerten auf maximal 95 Pkt. herabzusetzen, was auch bestätigt wurde. Da diese Maßnahme nicht den erwünschten Effekt brachte, sondern zu einem Rückgang der Meldezahlen führte, wurde diese Regelung zurück genommen, so können Tiere mit etwas Schwingenrost wieder bis 96 Pkt. bewertet werden.
 3. Im Farbenschlag blau mit schwarzen Binden wurde Binden.- und Schwingenrost als „Mangel“ eingestuft und diese Tiere konnten keine „SG“ bekommen. Hierzu wurde schon vor längerer Zeit von den Züchtern dieses Farbenschlages der Antrag, auf Lockerung der Regelung, gestellt, da sehr viele Tiere mit jeder Mauser etwas Schwingenrost hervor bringen. Nach intensiver Diskussion mit den Sonderrichtern, entstand mehrheitlich die Meinung, leichten Schwingenrost, je nach Intensität, aber nur bei Alttieren, wie bei gehämmert bis 96 Pkt. zu bewerten. Bei Jungtieren gilt Schwingenrost weiterhin als Mangel und kann nur bis max. 92 Pkt. bewertet werden. Bindenrost wird wie bisher bei allen Schwarzbindigen als Mangel angesehen (auch bei Alttieren).
 4. Des Weiteren entstand mehrheitlich die Meinung aufgehellte Ortfedern im roten Farbenschlag nicht mehr als Mangel einzustufen und wie vorher solche Tiere bis max. 95 Pkt. zu bewerten. Bläulich angelaufene Schwanz.- und Keilfarbe wird weiter nicht toleriert und hat die Note „G“ zur Folge.

Des Weiteren ist geplant zur HSS in Straßkirchen mit den Züchtern der gesäumten Farbschläge, vordringlich der Schwarzgesäumten, über die Vorgehensweise bei gesäumten Bauch.- und Schenkelgefieder wie auch bei nicht vollständig durchgezeichneten Rücken, zu beraten.

Das sind die Veränderungen die wir im SV der Strassertaubenzüchter zur weiteren positiven Entwicklung unserer schönen Formtaube, als sinnvoll halten und nach intensiven Diskussionen beschlossen haben. Wobei wir unsere anderen „Baustellen“, vornehmlich Haltung, Feder, Form, Kopf und Farbe mit Lack, natürlich nicht außeracht lassen werden.

In der Hoffnung, Ihnen sehr geehrter Herr Pinter, bei Ihren Bemühungen um unser gemeinsames Hobby, die Strassertaubenzucht, mit unseren Sichtweisen etwas Unterstützung gegeben zu haben, verbleibe ich mit besten Grüßen.

Ich stehe Ihnen natürlich weiterhin gerne zur Verfügung. Ich würde mir auch wünschen, wenn sie mir Ihre Ansicht zu vorgenannten Veränderungen in der Vorgehensweise bei der Bewertung, einmal mitteilen würden.

Bitte richten Sie meine Grüße auch allen ungarischen Strasserfreunden aus.

Gerald Wudi

